

Veranstaltungsraum-T-RAUM Mietvertrag HEAL NOW e.V.

Vermieter:

Heal Now e.V.

Holbeinstraße 49, 88131 Lindau

Telefon:

Email: info@healnow.org

1. Gegenstand

Der T-Raum ist ein Raum zur persönlichen und gesellschaftlichen Transformation, Entwicklung von Gesundheit, Kreativität und Potenzialen. Er steht für positive Inhalte und ein herzliches Miteinander. Er möchte denjenigen, die hierfür Veranstaltungen anbieten, einen Raum schaffen, ein Netzwerk und eine Plattform sein. Der T-Raum steht für parteipolitische und konfessionelle Neutralität.

Gegenstand des Mietvertrags ist die Nutzung des Seminarraumes T-RAUM einschließlich WCs und bereitgestellten ggf. kostenpflichtigen Zubehörs.

Der Raum verfügt über circa 75 qm und eignet sich für Veranstaltungen mit bis zu 30 Teilnehmern in Seminarform, im Stuhlkreis bzw. bei Bewegung

Dieser Vertrag definiert die Bedingungen und Regeln für die Nutzung des T-RAUMs und die Leistungen der Vertragsparteien und schafft damit Klarheit, Struktur und Verlässlichkeit im Umgang miteinander und ist die Grundlage, falls sich Fragen und Missverständnisse nicht persönlich, aufrichtig und fair klären lassen.

Mietpartei/Firma:

AnsprechpartnerIn:

Anschrift:

Telefon:

Email:

Homepage:

Name der Veranstaltung:

Veranstaltungszeiten / Termine:

Zahl der Termine:

Mietzeiten inklusive Vor- und Nachbereitungszeit von Uhr bis Uhr

Zahl der Stunden pro Termin

Voraussichtliche max. Zahl der TeilnehmerInnen:

2. Mietpreise für die Anmietung

Alle Preise gelten zuzüglich 19% Mehrwertsteuer.

Die Preise beinhalten Energie-, und Nebenkosten und WC-Benutzung und gelten für die vereinbarte Nutzungsdauer inklusive **Mindest- Vor/bzw. Nachbereitungszeit**.

15 Euro Basismietpreis pro Stunde und 150 Euro Basismietpreis für einen ganzen Tag bei Veranstaltungen über 8 Stunden und beinhalten folgende Leistungen:

- ☺ Grundreinigungskosten und Bereitstellung von Reinigungsgeräten und -mitteln
- ☺ Verbrauchsgüter (Kloppapier, Küchenrolle, Handtücher, Filter, etc.)
- ☺ Nutzung von Kaffeemaschine, Heißwassererhitzer, Kühlschrank, Herdplatte, Soda-Streamgerät
- ☺ Nutzung von Geschirr, Besteck, Kücheneinrichtung im T-Raum.
- ☺ Nutzung von bis zu 30 Yogamatten (fast hälftig Öko-Schafwollmatte und Kunststoffmatte) und 14 Decken
- ☺ Nutzung von vorhandenen Utensilien wie Gong, Donnertrommel, Klangschalen
- ☺ Bis zu 20 Designer Stühle
- ☺ 1 Flipchart Ständer (ohne Papier)
- ☺ Internet Zugang (WLAN oder LAN)
- ☺ viele, viele Kissen

Zusätzlich können gebucht werden pro Veranstaltungstermin:

- ☺ **Beamer & Leinwand (2x3 m)** 20 Euro
- ☺ **Moderationstafel** 10 Euro
- ☺ **Musikanlage (Mischpult & Boxen)** 20 Euro
- ☺ **Zusätzliche Stapelstühle und Konferenztische zum Selbstaufbau jeweils 50ct pro Stuhl und 2 Euro pro Tisch (inkludiert bei Tagesmiete)**
- ☺ Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, im EG noch Küche, Dusche, Umkleide- oder Vorbereitungsraum (Greenraum) nach Vereinbarung mit dazu zu mieten

Nicht enthalten sind Verbrauchsmaterialien wie Tee, Kaffee, Marker, Pinnnadeln, Flipchart- und Pinnwandpapier, Moderationskarten, Laptop – bitte selbst mitbringen

Rabatte: bei Buchung und vollständiger Zahlung im Voraus bis mind. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn : Bei 10 Veranstaltungsterminen 10% Rabatt, bei 20 Terminen 15%.

Ratenzahlungen bei längeren Veranstaltungsreihen sind möglich, dann entfallen Rabatte.

3. Buchungen:

Buchungen gelten als verbindlich, wenn der Mietvertrag unterzeichnet ist und die vereinbarte Anzahlung geleistet ist. Bis dahin behält sich die Vermieterin vor, den Raum anderweitig zu vergeben. Auch die Werbung für die Veranstaltung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Der Mietvertrag kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande.

Vereinbarte Anmietung

Zahl Termine	Mietgegenstand	Menge	Einzelpreis €	Summe €
	Basisraummietpreis Stunde		15	0,00
	Basisraummietpreis Tag		150	0,00
	Beamer & Leinwand		20	0,00
	Musikanlage		20	0,00
	Zusatzstapelstühle (inkludiert bei		0,5	0,00
	Konferenztisch (inkludiert bei Tagesmiete)		2	0,00
	Moderationstafel		10	0,00
	Sonstiges:			0,00
	Sonstiges:			0,00
Summe				0,00
Rabatt	0%			0,00
Summe				0,00
MwSt.	19%			0,00
Gesamtsumme	fällig bis			0,00
ggf				
1. Rate	fällig bis			0,00
2. Rate	fällig bis			0,00
3. Rate	fällig bis			0,00

4. Kündigung:

Die Vermieterin ist berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen bekannt werden, welche befürchten lassen, dass eine ordnungsgemäße und störungsfreie Nutzung der überlassenen Räume nicht gewährleistet werden kann, wenn der Nutzer seine vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird, bzw. Inhalte vertreten werden, die dem Zweck des T-Raums zuwiderlaufen. Im Fall der fristlosen Kündigung verzichtet die Mietpartei hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung ihrer hierdurch ggf. erwachsenen Ansprüche.

5. Überlassung an Dritte.

Die in Vertrag angegebene Mietpartei ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalterin. Es wird versichert, dass die Mietpartei nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Die Mietpartei ist ohne Erlaubnis der Vermieterin nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einer dritten Partei zu überlassen, insbesondere sie zu untervermieten.

6. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

Die Mietpartei erhält nach Abschluss des Vertrags eine Rechnung, mit einem Zahlungsziel. Der fällige Betrag ist auf das Konto von HEAL NOW e.V. IBAN: DE40731500001001924776 bei der Sparkasse Lindau BIC: BYLADEM1MLM einzuzahlen.

Bei Nutzung zusätzlicher nicht zuvor vereinbarter Leistungen am Tag der Durchführung erhält die Mietpartei eine Ergänzungsrechnung, die sofort fällig ist.

Bei Rücktritt vom Mietvertrag hat die Vermieterin Anspruch auf folgende Ausfallgebühren:

- ☺ Bei Rücktritt von über 60 Tagen vor Mietbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 € erhoben.
- ☺ Bei Rücktritt von 16 bis 60 Tagen vor Mietbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 25% des vereinbarten Basisraummietpreises sowie eine Gebühr von 10€ für das Löschen von Veranstaltungsankündigungen (sofern vorhanden) erhoben
- ☺ bei Rücktritt von 8 bis 15 Tagen vor Mietbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% des vereinbarten Basisraummietpreises erhoben sowie eine Gebühr von 10€ für das Löschen von Veranstaltungsankündigungen (sofern vorhanden) erhoben.
- ☺ bei Rücktritt von 0 bis zu 7 Tage vorher wird eine Gebühr von 100 % des vereinbarten Basisraummietpreises

7. Versicherungen / Schadensersatz / Haftung

- ☺ Die Vermieterin haftet weder für Personenschäden der Mietpartei, ihr Personal oder ihre TeilnehmerInnen im T-Raum, auf dem Zugang oder dem Grundstück Holbeinstraße 49, noch für Verluste oder Beschädigungen von der Mietpartei oder deren TeilnehmerInnen mitgebrachten Ausstattungs-, Ausstellungsstücken, Fahrzeugen, Wertgegenständen oder Garderobe.
- ☺ Die Mietpartei haftet als Gesamtschuldner ohne Verschuldungsnachweis für alle Personenschäden sowie Sachschäden am Vermögen der Vermieterin, die durch sie, ihr Personal oder die TeilnehmerInnen an der Veranstaltung während derselben und / oder während des Auf- und Abbaus verursacht werden.
- ☺ Die Mietpartei verfügt über eine die beruflichen Aktivitäten abdeckenden Haftpflichtversicherung.
- ☺ Die Mietpartei hinterlässt den Raum bis Ablauf der Mietzeit aufgeräumt und besenrein und legt den Schlüssel in den dafür vorgesehenen Schlüsseltresor zurück. Bei Nichteinhalten haftet die Mietpartei für Mehraufwand oder Ausfälle gegenüber dem/der Nachmieter/-in.
- ☺ Die Mietpartei schaltet die Lüftungsanlage nach Veranstaltungsende aus, und haftet gegenüber der Vermieterin für eventuelle Strommehrkosten durch Nichtabschalten.
- ☺ Die Mietpartei hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars oder festgestellte Mängel unverzüglich mitzuteilen.
- ☺ Die Mietpartei haftet für die Sicherung des Zuganges zum Seminarraum (beispielsweise Räumen von Schnee und Eis; Schneeschieber und Salz stehen unter der Treppe).
- ☺ Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.
- ☺ Die Mietpartei stellt sicher, dass der Raum der folgenden Mietpartei in dem Zustand übergeben wird wie sie ihn vorgefunden hat. Die Mietpartei haftet gegenüber dem Nachmieter für eventuelle durch diesen festgestellte Mängel oder Beeinträchtigungen, Verdienstausfälle aufgrund von Vertragswidrigem Verhalten der Mietpartei.
- ☺ Bei nicht ordnungsgemäßem Hinterlassen der Räumlichkeiten wird der Aufwand zur Säuberung oder Aufräumen in Rechnung gestellt. Die Mindestgebühr beträgt 20 EUR.

8. Hard- und Softwarenutzung

- ☺ Mit der Hard- und Software, sowie den sonstigen Gegenständen ist sorgfältig umzugehen.
- ☺ Jede missbräuchliche Benutzung ist untersagt. Jede Beschädigung wird dem Nutzer berechnet.
- ☺ Die Mietpartei ist insbesondere verpflichtet, keine Software oder illegal Medien über den ihr zur Verfügung gestellten externen WLAN oder LAN Internetzugang herunterzuladen oder zu kopieren, gleichgültig ob auf eigenem oder zur Verfügung gestellten Rechner. Keine Dateien gleich welcher Art in das Internet bzw. externe Medien einzuspeisen und keine gesetzeswidrigen oder pornografischen Inhalte aufzurufen bzw. herunterzuladen. Die Mietpartei haftet für alle Zuwiderhandlungen durch sie, ihre MitarbeiterInnen oder TeilnehmerInnen.

9. Raumnutzung

- ☺ Der reservierte Seminarraum steht dem Mieter/Veranstalter in der gemieteten Zeit zur Verfügung. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme des Raumes bedarf der vorherigen Absprache mit der Vermieterin. Auf Wunsch kann der Praxisraum als Vorbereitungsraum, Umkleide oder Kleingruppenraum mit dazu gemietet werden.
- ☺ Es darf in den Räumen und innerhalb des Gebäudes nicht geraucht werden, der angemietete Raum ist während der Veranstaltung geschlossen zu halten. Die Fenster zur Straßenseite dürfen nicht geöffnet werden. Dies gilt insbesondere für Musik und Trommelveranstaltungen, um eine Lärmbelästigung für Nachbarn zu vermeiden.
- ☺ Speisen /Catering können von der Mietpartei organisiert werden
- ☺ Die Räume sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden.

Nach Veranstaltungsende sind unbedingt

- ☺ Der Raum durchzufegen (Besen oder Akkustaubsauger, bitte unbedingt wieder auf Ladestation stellen),
- ☺ Zigarettenkippen von Teilnehmer*innen im Außenbereich vor dem Aufgang und um die Bank vor dem T-Raum zu entfernen,
- ☺ Die WCs und Handwaschbecken auf Sauberkeit zu überprüfen und ggf. zu reinigen (Reinigungsmittel unter den Waschbecken),
- ☺ Der Müll getrennt zu entsorgen (Abfallbehälter unter der Eingangstreppe),
- ☺ Sämtliche elektrische Geräte (Beamer, Musikanlage, Boxen, Wasserkocher, Lüftungsanlage etc.) und das Licht auszuschalten,
- ☺ Nach gründlicher Lüftung die Fenster im Seminarraum und auf den WCs zu schließen,
- ☺ Die Eingangstüren abzuschließen und der Schlüssel im Schlüsseltresor zu deponieren,
- ☺ Benutztes Geschirr abzuwaschen bzw. in die Spülmaschine zu stellen und diese anzustellen,
- ☺ Benutzte Stapelstühle wieder zurückzustellen, Matten einzurollen und zu verstauen, Decken zu falten und in den entsprechenden Kisten zu verpacken,
- ☺ Konferenztische wieder abzubauen und in den dafür vorgesehenen Schrank zu verstauen.

10. Anreise & Parken

- ☺ Bei Anreise mit der Bahn ist die Haltestelle „Lindau Aeschach“ in ca. 300 m Entfernung vom Seminarraum.

- ☺ Bei Anreise mit dem Bus ist die Haltestelle der Linie 3 „Holbeinstraße“ in 50 m Entfernung vom Seminarraum.
- ☺ Es kann auf der Holbeinstraße nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen und in richtiger Richtung geparkt werden (Achtung Kontrollen durch die Stadt Lindau).
- ☺ Am Ende der Holbeinstraße 49 stehen neben dem Carport 2 freie Parkplätze für den Veranstalter bzw. TeilnehmerInnen von Seminaren mit Gehbehinderungen zur Verfügung.
- ☺ In 300m kurz vor Ende der Holbeinstraße nach der Rechtskurve ist links ein großer öffentlicher Parkplatz der Stadt Lindau. Dort kann immer geparkt werden.
- ☺ Bitte nicht auf nicht gekennzeichneten Flächen parken und auch keine Autos auf Stellplätzen zuparken.

11. Ausfertigungen

Dieser Vertrag ist in zwei Exemplaren erstellt. Er gilt auch, wenn er elektronisch zwischen den Parteien ausgetauscht wird. Nebenabreden bestehen nicht und bedürfen der Schriftform.

12. Wichtiger Hinweis

Ersetzt den vorherigen Vertrag im Jahr 2018 mit dem T-Raum ab 01.01.2019.

Lindau

Datum: xx.xx.20xx



(Vertreter von Heal Now e.V. als Vermieterin)

Ort:

Datum: xx.xx.20xx

(Mietpartei)